

# Die Nürnberger Kinderversammlungen Konzept 2026

\*unter Berücksichtigung der Konzepte 2000 und 2014



## 1. Einleitung

Das vorliegende Konzept beschreibt die Nürnberger Kinderversammlungen als zentrales Format für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren. Die Kinderversammlungen bieten Kindern seit 1996 bis heute eine politische Plattform im eigenen Bürgerversammlungsbereich und ermöglichen den direkten Dialog zwischen dem Oberbürgermeister, politischen Mandatsträger\*innen, Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, weiteren Akteur\*innen der Stadtgesellschaft und der jungen Generation. Die Kinderversammlungen basieren auf der UN-Kinderrechtskonvention sowie auf gesetzlichen Grundlagen wie dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Sie ermöglichen Kindern, ihre Anliegen unmittelbar vorzutragen, um sich aktiv in kommunale Entscheidungsprozesse einzubringen, und wann und wo immer es möglich ist, Gestaltungsräume auszufüllen. Kinder können im Rahmen der Kinderversammlungen konkrete Anträge zu Themen wie Verkehr, Spiel- und Freizeitangebote, Umwelt, Schulumfeld oder soziales Miteinander einbringen; je nachdem, was die Kinder in den unterschiedlichen Stadtteilen beschäftigt. Alle Anträge werden dokumentiert und, wenn möglich, unmittelbar an der Kinderversammlung beantwortet. Falls eine sofortige Bearbeitung nicht möglich ist, werden die Anträge im Nachgang durch die zuständigen Fachämter geprüft und eine Antwort für die Kinder erstellt.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden den Kindern transparent und verständlich zurückgemeldet. Durch die hohe Umsetzungsquote der Anträge erfahren Kinder Selbstwirksamkeit und erleben, dass ihre Meinung zählt und sie Einfluss haben. Die Organisation der Kinderversammlungen erfolgt durch die Geschäftsführung der Kinderkommission der Stadt Nürnberg.

## **2. Zielgruppen der Kinderversammlungen**

Die Nürnberger Kinderversammlungen richten sich grundsätzlich an alle Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren im jeweiligen Bürgerversammlungsbereich. Nach vorheriger Absprache ist es jederzeit möglich, dass auch Kinder im Kindergartenalter an den Kinderversammlungen teilnehmen. In diesen Fällen ist es sinnvoll, das Organisationsteam frühzeitig einzubinden, um die Rahmenbedingungen gemeinsam auf die Bedürfnisse der jüngeren Kinder abzustimmen.

## **3. Inklusion – alle mit dabei!**

Dem Organisationsteam ist es ein zentrales Anliegen, die Bedarfe und Bedürfnisse aller Kinder im Blick zu haben. In Zusammenarbeit mit dem Bürgermeisteramt / Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters wird darauf geachtet, dass die Veranstaltungsorte barrierefrei zugänglich sind. Dazu gehören beispielsweise mobile Zugangswege oder Aufzüge, damit auch Kinder mit Mobilitätseinschränkungen problemlos teilnehmen können.

Sofern dem Organisationsteam im Vorfeld besondere Unterstützungsbedarfe bekannt sind, werden entsprechende Hilfestellungen organisiert. Informationsmaterialien zu den Kinderversammlungen stehen in kindgerechter und möglichst leichter Sprache bereit. Im Anmeldeformular besteht für Bezugs- und Begleitpersonen die Möglichkeit, auf besondere Bedarfe hinzuweisen, damit sich das Organisationsteam gezielt darauf einstellen kann.

## **4. Niedrigschwelliger Zugang**

Die Kinderversammlungen sind ein kostenfreies, stadtteilbezogenes Angebot im jeweiligen Bürgerversammlungsgebiet. Alle Kinder können ohne Zugangsbeschränkungen teilnehmen. Es gibt keine formalen Voraussetzungen oder Verpflichtungen zur Teilnahme.

## **5. Themenfelder bei den Kinderversammlungen**

Die Themen der Kinderversammlungen orientieren sich an den Interessen, Anliegen und Lebenswelten der Kinder. Häufige Themenbereiche sind unter anderem

- Verkehrssicherheit und Mobilität,
- Spiel- und Freizeitangebote,
- Umwelt- und Klimaschutz,
- Schulumfeld und öffentliche Räume,
- soziales Miteinander und Inklusion,
- aber auch manches ungünstige Verhalten von Erwachsenen wie z. B. die Entsorgung von Müll auf der Straße oder das fehlende Anleinen ihrer Hunde in den Stadtteilen ist ein Feld, welches die Kinder immer wieder beschäftigt.

Darüber hinaus werden weitere Fragestellungen eingebracht, die für die Kinder im jeweiligen Bürgerversammlungsbereich von Bedeutung sind.

## **6. Methodische Vorbereitung und Gestaltung der Anliegen**

Bei den Nürnberger Kinderversammlungen kommen unterschiedliche Methoden zum Einsatz, um möglichst vielen Kindern eine altersgerechte und passende Form der Mitwirkung zu ermöglichen. Die Auswahl der Methoden orientiert sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Kinder und geschieht in der Vorbereitung direkt in deren Lebensräumen, zum Beispiel in der Schule oder in der Kindertagesstätte.

Zum Einsatz kommen unter anderem:

- Kreativmethoden wie Collagen, Modelle oder Plakate, mit denen Kinder ihre Sorgen und Nöte, aber auch ihre Ideen visuell darstellen.
- Abstimmungsformate, die beispielsweise mithilfe von Klebepunkten die Prioritäten der Kinder sichtbar machen.
- Theaterstücke, in denen die Kinder ihre Anliegen vertieft bearbeitet haben und konkret vorspielen.
- Digitale Ergänzungen, etwa durch Onlineumfragen oder digitale Ideenwände, können, sofern dies sinnvoll und altersgerecht ist, ebenfalls zur Versammlung mitgebracht werden.

Die Methoden werden von den Kindern, unterstützt durch deren Bezugspersonen, selbst gewählt. So kann sichergestellt werden, dass auch Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten, sprachlichen Kompetenzen oder Unterstützungsbedarfen ihre Anliegen einbringen können.

## **7. Kinderversammlungen im kommunalen Kontext**

### **7.1 Die Kinderversammlungen unter der Federführung der Kinderkommission Nürnberg**

Die Kinderkommission der Stadt Nürnberg wurde in den Jahren 1993 / 1995 als ständiger Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses eingerichtet und bestätigt. Sie vertritt seitdem die politischen Interessen der Kinder im politischen Kontext. Der Auftrag der Kinderkommission leitet sich unter anderem aus der UN-Kinderrechtskonvention ab.

Neben dem langfristigen Projekt „Straße der Kinderrechte“ verantwortet die Kinderkommission seit 1996 die Nürnberger Kinderversammlungen sowie weitere Beteiligungsformate wie pädagogische Workshops, Stadtteilanhörungen und Beteiligungsprojekte im Rahmen von Bauvorhaben, beispielsweise beim Neubau der Nürnberger Kinderklinik.

Der Vorsitz der Kinderkommission wird jeweils nach den Kommunalwahlen durch die Fraktionen benannt. Die Mitglieder der Kinderkommission werden ebenfalls alle sechs Jahre nach der Kommunalwahl in der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgeschlagen und bestätigt.

### **7.2 Die operative Ebene – die Geschäftsführung der Kinderkommission**

Die Geschäftsführung der Kinderkommission ist im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendamt) der Stadt Nürnberg angesiedelt. Sie koordiniert, bearbeitet und begleitet die fachlichen Prozesse der Kinderkommission, plant und betreut die Beteiligungsformate, vernetzt alle Beteiligten und sorgt für die konkrete Umsetzung der Nürnberger Kinderversammlungen.

Darüber hinaus vertritt die Geschäftsführung der Kinderkommission das Gremium in verschiedenen bundesweiten Netzwerken, beispielsweise in der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen (BGA), und wirkt dort aktiv in der Koordinationsgruppe mit.

## **8. Gesetzliche Grundlagen der Kinderversammlungen**

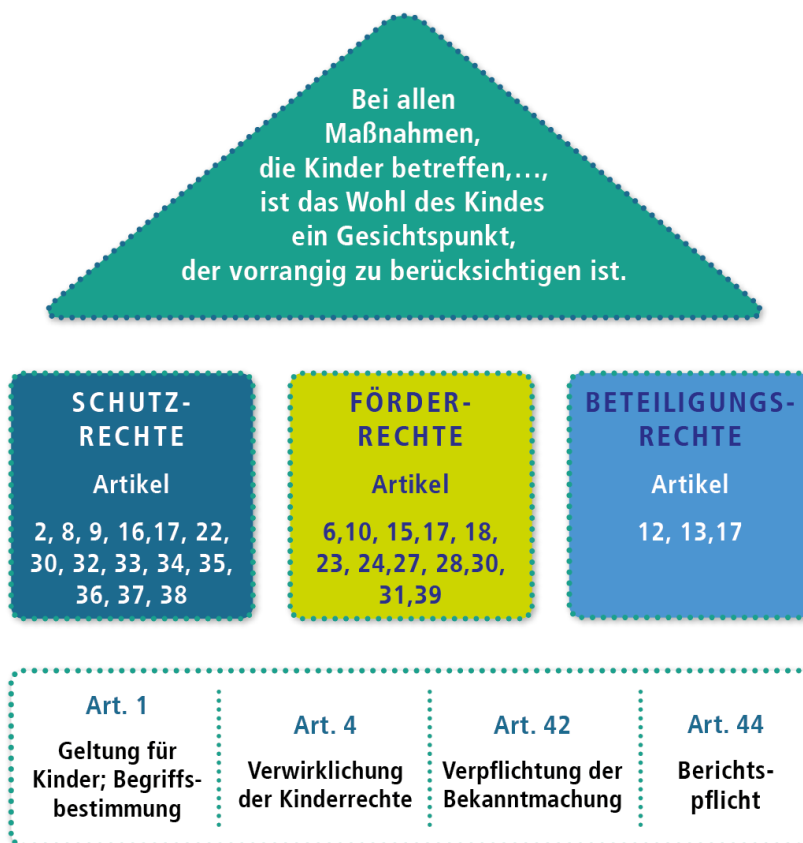
Für die kommunalen, stadtteilbezogenen Kinderversammlungen ist eine Kombination unterschiedlicher rechtlicher Grundlagen von Bedeutung. Zwar gibt es kein Gesetz, das Kinderversammlungen explizit vorschreibt, sie lassen sich jedoch schlüssig aus bestehenden Rechtsnormen ableiten. Insbesondere die Kinderrechte

sowie die daraus resultierenden Beteiligungspflichten von Kommunen und deren Vertreter\*innen bilden eine gute rechtliche Grundlage für das Format.

## 8.1 Völkerrechtliche Grundlage – UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention ist in Deutschland seit dem 5. April 1992 geltendes Recht. Für die Kinderversammlungen sind insbesondere folgende Artikel von Bedeutung:

- Artikel 3 Absatz 1 (Vorrang des Kindeswohls):  
„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen.“
- Artikel 12 (Recht auf Beteiligung):  
„Kinder haben das Recht, in allen sie betreffenden Angelegenheiten gehört zu werden. Ihre Meinung ist entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife angemessen zu berücksichtigen.“



Gebäude der Kinderrechte National Coalition 2006

## 8.2 Verfassungsrechtliche Grundlage – Grundgesetz (GG)

Im Grundgesetz finden sich mehrere Bestimmungen, die für das Format der Kinderversammlungen von Bedeutung sind. Artikel 1 Absatz 1 GG stellt fest, „dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Kinder sind Träger\*innen der Menschenwürde und haben das Recht, bei allen sie betreffenden Angelegenheiten ernst genommen zu werden“.

Artikel 20, Absatz 1 und 2 GG verankern das demokratische Prinzip, das auch für Kommunen gilt. Daraus ergibt sich der Auftrag, demokratische Beteiligung zu ermöglichen und demokratische Lernprozesse bereits im Kindesalter zu fördern.



## 8.3 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe

Im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sind mehrere Regelungen enthalten, die für die Kinderversammlungen von Bedeutung sind:

- § 1 Absatz 1 und 3 SGB VIII:  
„Kinder und Jugendliche sind in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.“
- § 8 SGB VIII:  
„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen in der Jugendhilfe zu beteiligen. Dies betrifft auch kommunale Planungen, beispielsweise im Rahmen der Jugendhilfeplanung.“
- § 80 SGB VIII:  
„Kinderversammlungen können als Instrument der Beteiligung gewinnbringend in Planungsprozesse eingebunden werden.“

## **9. Die Grundprinzipien der Kinderversammlungen**

Die Nürnberger Kinderversammlungen basieren auf klar definierten Grundprinzipien, welche dazu beitragen, die Qualität und Verlässlichkeit des Beteiligungsformats zu sichern.

### **9.1 Offenheit**

Die Kinderversammlungen sind grundsätzlich für alle Kinder zugänglich – unabhängig von Herkunft, Religion, sozialem Status oder Geschlecht. Es gibt keine Zugangsbeschränkungen oder Aufnahmevoraussetzungen. Sollten Jugendliche an einer Kinderversammlung teilnehmen, werden ihre Anliegen aufgenommen und an das Jugendbeteiligungsmodell „laut!“ weitergeleitet oder ein entsprechender Kontakt hergestellt.

### **9.2 Freiwilligkeit**

Die Teilnahme an den Kinderversammlungen ist freiwillig und wird von den Kindern selbst entschieden. Es besteht keine Anwesenheitspflicht und kein Zwang zur Teilnahme – weder für die Kinder noch für deren Bezugssysteme.

### **9.3 Stadtteilorientierung**

Ziel der Kinderversammlungen ist es, die Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder im jeweiligen Bürgerversammlungsgebiet kennenzulernen. Die Kinder bringen ein, was sie im Stadtteil oder in der Stadt stört, was sie bewegt und was aus ihrer Sicht initiiert werden sollte.

### **9.4 Demokratie und Beteiligung**

Bei den Kinderversammlungen bringen Kinder eigene Ideen und Anträge ein. Daraus ergeben sich häufig weiterführende pädagogische, themenbezogene Workshops und Projekte in den Stadtteilen. Zudem prüfen die beteiligten Stellen, wo ganz konkrete Veränderungen zum Wohl der Kinder eingeleitet werden können. Kinder werden aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen und bekommen, wann immer es möglich ist, Entscheidungsbefugnisse übertragen. Kinderversammlungen vermitteln, wie Politik und Verwaltung funktionieren, wie Meinungsbildung stattfindet und warum es wichtig ist, die eigene Meinung einzubringen.

## **9.5 Partizipation**

Die Kinderversammlungen setzen den Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene um.

## **9.6 Politische Bildung**

Bei den Kinderversammlungen lernen Kinder politische Mandatsträger\*innen sowie Mitarbeitende der Verwaltung und weitere erwachsene Unterstützer\*innen kennen. In einem dialogischen Verfahren geben sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen ihr Wissen weiter. Die Kinder erhalten des Weiteren Einblicke in politische und administrative Entscheidungsprozesse und lernen sie so zu verstehen.

## **9.7. Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung**

Alle Kinderversammlungen ermöglichen, im Versammlungsformat Erfahrungen zu machen, die sie im Alltag in dieser Form selten machen können. Sie sprechen vor größeren Gruppen und nutzen manchmal zum ersten Mal in ihrem Leben Mikrofone. Diese Erfahrungen fördern die soziale Entwicklung und stärken das Selbstbewusstsein sowie das Erleben von Selbstbestimmung und Wirksamkeit.

## **9.8 Abbau von Benachteiligungen**

Die Kinderversammlungen tragen dazu bei, Benachteiligungen in Stadtteilen sichtbar zu machen. Sie ermöglichen der Verwaltung und weiteren Akteur\*innen, Handlungsbedarfe zu erkennen und Maßnahmen zu entwickeln. Gleichzeitig werden Kinder befähigt, sich aktiv an Fragestellungen der Stadtgesellschaft zu beteiligen.

## **10. Zielsetzungen der Kinderversammlungen**

Die Zielsetzungen der Nürnberger Kinderversammlungen sind u. a.:

- Ein aktiver Kontakt der Kinder mit politischen Mandatsträger\*innen und Fachleuten aus unterschiedlichen Dienststellen
- Die Förderung demokratischer Kompetenzen
- Die Ermittlung der Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder im jeweiligen Stadtteil
- Die aktive Beteiligung der Kinder, beispielsweise an pädagogischen Workshops, Nutzerbeteiligungen und Ortsterminen im Anschluss an die Versammlungen

- Die Einbindung der Anträge der Kinder in die Planungen der Dienststellen der Stadt Nürnberg
- Eine gesicherte Prüfung und Umsetzung der Anträge der Kinder
- Verständliche Rückmeldung zu den Anliegen und Anträgen der Kinder
- Die aktive Mitwirkung der Kinder an einer kinderfreundlichen Stadtgestaltung

## **11. Selbstwirksamkeitserfahrungen der Kinder**

Die Kinder erfahren, dass es ausdrücklich erwünscht ist, die eigene Meinung zu vertreten. Sie erleben, dass Erwachsene ihre Anliegen ernst nehmen und verantwortungsvoll damit umgehen. Durch die Beobachtung anderer Kinder wird zusätzlich deutlich, dass Beteiligung gewollt und anerkannt ist. Sehr häufig machen die Kinder zudem die Erfahrung, dass ihr eigenes Expertenwissen bei Erwachsenen zu einem Wissenszuwachs führt.

## **12. Wirksamkeit der Kinderversammlungen**

Die Nürnberger Kinderversammlungen werden seit vielen Jahren regelmäßig ausgewertet und auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Ein Auszug aus dem Abschlussbericht der Forschergruppe der Evangelischen Hochschule vom 2. Dezember 2024 bestätigt die Bedeutung des Formats:

„Die Kinderversammlungen sind ein gutes Beispiel, um zu zeigen, dass Kinder und Jugendliche durchaus in der Lage sind, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen, für ihre eigenen Belange einzutreten und tatsächlich Einfluss nehmen und mitgestalten zu können, wenn sie die nötige Unterstützung erhalten.“

Im Jahr 2023 fanden trotz Streiks der pädagogischen Fachkräfte neun Kinderversammlungen mit insgesamt 594 Kindern statt. Es wurden 127 Anträge aufgenommen. Davon konnten 54 Anträge positiv im Sinne der Kinder bearbeitet werden, für 40 Anträge wurden Kompromisslösungen gefunden und 33 Anträge mussten mit einer Begründung abgelehnt werden.

Im Jahr 2024 nahmen 729 Kinder an den Kinderversammlungen teil. Es wurden 135 Anträge eingereicht. Davon wurden 64 Anträge positiv gelöst, für 38 Anträge konnten alternative Lösungen entwickelt werden und 33 Anträge mussten abgelehnt werden. In der Regel ist der Anteil positiv bearbeiteter Anträge höher als der Anteil abgelehnter Anträge.

### **13. Partizipationsstufen der Kinderversammlungen**

Der Besuch einer Kinderversammlung bedeutet nicht, dass alle Anliegen der Kinder umgesetzt werden können. Vielmehr sind die Kinderversammlungen ein wichtiges Instrument, um demokratische Grundprinzipien erfahrbar zu machen. Die Kinder teilen ihre Bedarfe und Bedürfnisse mit, die anschließend von den zuständigen Dienststellen geprüft und gegebenenfalls in weitere Handlungsschritte übertragen werden. Wenn sich nach der Prüfung des Anliegens herausstellt, dass es zu keiner Umsetzung kommen kann, werden die Gründe der Entscheidung offengelegt und den Kindern kindgerecht übermittelt.

Vereinfacht lassen sich die möglichen Ergebnisse der Bearbeitung von Anträgen wie folgt darstellen:

- Bedeutung  „positiv“:

Der Antrag wurde im Sinne der Kinder bearbeitet und umgesetzt.

- Bedeutung  „neutral“:

Teile des Antrags konnten umgesetzt werden, andere nicht. Es haben sich alternative oder neue Möglichkeiten ergeben. Die zuständigen Stellen haben die Anliegen der Kinder ernst genommen und sind tätig geworden.

- Bedeutung  „negativ“:

Der Antrag konnte nicht im Sinne der Kinder bearbeitet werden. Die Gründe dafür werden den Kindern verständlich erklärt.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Ergebnismöglichkeiten ist es wichtig, dass die beteiligten Bezugs- und Begleitpersonen die Kinder auf mögliche Enttäuschungen vorbereiten. Die Kinderversammlungen sind kein Wunschkonzert und keine Garantie für eine vollständige Umsetzung aller Anliegen. Ziel ist die ernsthafte Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen von Veränderungen im Stadtteil und der Stadt Nürnberg.

### **14. Stufen der Beteiligung bei der Kinderversammlung**

Die Beteiligung der Kinder bewegt sich bei den Kinderversammlungen auf unterschiedlichen Stufen:

- Information / Vorstufe der Partizipation
- Mitbestimmung/Partizipation
- Teilweise Entscheidungskompetenz / Partizipation
- Entscheidungsmacht/Partizipation



#### 14.1 Beispiele zu den verschiedenen Partizipationsstufen

##### Vorstufen der Partizipation

##### Beispiel Verkehr – Antrag der Kinder:

Wir möchten an der Stelle XY eine Ampel.

##### Antwort des Verkehrsplanungsamts:

Es wird erklärt, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen eine Ampel gebaut werden kann, welche Beschlüsse erforderlich sind, und welche Kosten entstehen. Zudem wird erläutert, warum an der genannten Stelle keine Ampel eingerichtet werden kann.

##### Stufe der Beteiligung:

Information / Vorstufe der Partizipation

**Bearbeitung:** Auf der Kinderversammlung

## Vorstufen der Partizipation

### **Beispiel Schule – Antrag der Kinder:**

Wir möchten, dass die Toiletten an der Schule XY saniert werden.

### **Antwort des Amtes für allgemeinbildende Schulen:**

Es wird erläutert, dass es einen städtischen Sanierungsplan für Schultoiletten gibt, in dem festgelegt ist, wann welche Schule berücksichtigt wird. Die Dienststelle bietet an, zu prüfen, wann die betreffende Schule eingeplant ist, und die Kinder darüber zu informieren.

### **Stufe der Beteiligung:**

Information / Vorstufe der Partizipation

**Bearbeitung:** Auf und im Nachgang zur Kinderversammlung

## Partizipation

### **Beispiel Bürgermeisteramt / Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters –**

#### **Antrag der Kinder:**

Die Bäume auf dem Weg YX sollen entfernt werden, sie stören uns beim Spazierengehen und Rad fahren. Wir können nicht über die Bäume klettern oder unser Fahrrad über die Bäume heben.

#### **Antwort des Oberbürgermeisters:**

Der Hinweis wird aufgenommen und die Umsetzung zugesagt.

#### **Stufe der Beteiligung:**

Mitbestimmung

**Bearbeitung:** Auf und im Nachgang zur Kinderversammlung

## Partizipation

### **Beispiel Jugendamt und Servicebetrieb Öffentlicher Raum / Spielflächen –**

#### **Antrag der Kinder:**

Wir möchten neue Spielgeräte für den Spielplatz.

#### **Antwort vom Jugendamt und Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR):**

Es findet ein gemeinsamer Ortstermin statt, bei dem besprochen wird, wo und

welche Spielgeräte möglich sind. Die Kinder entscheiden gemeinsam mit Beratung durch die Dienststellen, welche Spielgeräte angeschafft werden.

**Stufe der Beteiligung:**

Mitbestimmung und teilweise Entscheidungskompetenz

**Bearbeitung:** Auf und im Nachgang zur Kinderversammlung



Partizipation

**Beispiel Jugendamt / Geschäftsführung der Kinderkommission – Antrag der Kinder:**

Wir möchten die Wand vor unserem Hort besprühen.

**Antwort der Kinderkommission:**

Die Kinderkommission bietet an, bei Vorliegen einer Genehmigung einen entsprechenden Workshop zu organisieren.

**Stufe der Beteiligung:**

Mitbestimmung und teilweise Entscheidungskompetenz

**Bearbeitung:** Auf und im Nachgang zur Kinderversammlung

## **15. Wichtige Verfahrensbeteiligte für die Kinderversammlungen**

### **15.1 Bürgermeisteramt / Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters**

Die Haltung des Oberbürgermeisters drückt Anerkennung aus, die Wertschätzung gegenüber den Kindern wird so sichtbar. Der Oberbürgermeister nimmt, wann immer es ihm möglich ist – gegebenenfalls gemeinsam mit weiteren politischen Mandatsträger\*innen –, an den Kinderversammlungen teil. Außerdem gibt es eine Vertretungsregelung. Darüber hinaus besucht der Oberbürgermeister oder weitere politische Mandatsträger\*innen die Kinder in den Stadtteilen, um sich die Ergebnisse umgesetzter Anträge persönlich anzusehen und einen direkten Dialog auf Augenhöhe zu führen. Diese Haltung der politischen Akteur\*innen trägt wesentlich dazu bei, dass Kinder erleben, wie ernst ihre Anliegen genommen werden und sie von den höchsten Stellen der Stadt gehört werden. Gleichzeitig wirkt die Teilnahme des Oberbürgermeisters als klares Signal in die Stadtverwaltung hinein, dass die Beteiligung von Kindern politisch gewollt ist.

### **15.2 Dienststellen innerhalb des Bürgermeisteramtes**

Das Bürgermeisteramt mit seinen unterschiedlichen Diensten nimmt eine zentrale, unterstützende Rolle bei der Durchführung der Kinderversammlungen ein. Unter

anderem werden dort alle Termine im Kalender des Oberbürgermeisters für die Kinder- und Bürgerversammlungen koordiniert. Die erforderlichen Räumlichkeiten sowie die technische Ausstattung werden über die zuständigen zentralen Dienste organisiert, beauftragt und abgestimmt.

Gemeinsam mit dem Jugendamt, das dem Referat V – Jugend, Soziales und Familie zugeordnet ist, bildet das Bürgermeisteramt / Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters das Organisationsteam für die Nürnberger Kinderversammlungen.

### **15.3 Teilnahme der städtischen Dienststellen**

Die Abläufe und Beteiligungsmöglichkeiten bei den Kinderversammlungen vermitteln demokratische Grundprinzipien auf kommunaler Ebene und stellen einen organisierten, stadtteilbezogenen Beteiligungsprozess dar. Ziel ist es, Verwaltungshandeln für Kinder verständlicher zu machen. Dies kann nur gelingen, wenn alle städtischen Dienststellen bereit sind, an diesem durch Beschlüsse des Stadtrates und des Jugendhilfeausschusses legitimierten Format mitzuwirken.

Nach Artikel 12 und 13 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder ein Recht auf Beteiligung und auf Berücksichtigung ihres Wohls (Artikel 3 – Wohl des Kindes) in allen sie betreffenden Lebensbereichen, darunter u.a. Verkehr, Bildung, Umwelt, Freizeit, Sicherheit, Gesundheit und Stadtplanung. Daraus ergibt sich die Verpflichtung für alle Dienststellen, die Kinderrechte zu kennen, zu beachten und die Sichtweisen der Kinder in ihre Planungen einzubeziehen.

Die Vielfalt der von Kindern eingebrachten Themen erfordert eine ämterübergreifende Kooperation. Die Beteiligung von Kindern ist kommunale Querschnittsaufgabe.

### **15.4 Regelmäßig beteiligte Dienststellen**

#### **Jugendamt / Geschäftsführung Kinderkommission**

- zwei Personen für die Organisation der Kinderversammlung (Geschäftsführung der Kinderkommission und Vertretung)
- eine dritte Person im Jugendamt auf Abruf
- vor Ort gilt das Vieraugenprinzip

#### **Zusätzliche Kolleginnen und Kollegen aus dem Jugendamt**

- eine Person für Spielflächen
- eine Person für öffentliche Kindertageseinrichtungen
- eine Person für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

### **Verkehrsplanungsamt**

- eine Person pro Kinderversammlung
- je nach Stadtteil insgesamt vier Personen im Wechsel

### **Dienststellen der Polizei Nürnberg**

- eine bis zwei Personen pro Kinderversammlung
- jeweils die für den Stadtteil zuständigen Dienststellen

### **Amt für allgemeinbildende Schulen**

- zwei Personen
- geteilte Zuständigkeit: pädagogische und räumliche Belange

### **Servicebetrieb Öffentlicher Raum**

- eine Person, die alle relevanten Themen des Servicebetriebs aufnimmt

## **15.5 Beteiligung weiterer Dienststellen bei Bedarf**

Bei Bedarf werden weitere Dienststellen zu einzelnen Kinderversammlungen hinzugezogen. Beispielsweise das Liegenschaftsamt, Hochbauamt, Ordnungsamt oder das Umweltamt. Sollte eine Teilnahme aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein, trifft die Geschäftsführung der Kinderkommission mit den jeweiligen Dienststellen Absprachen darüber, welche Informationen auf der Kinderversammlung weitergegeben werden und wie die weitere Bearbeitung im Anschluss erfolgt.

Auf Anfrage der Geschäftsführung der Kinderkommission stellen verschiedene Dienststellen regelmäßig kostenfreie Genehmigungen für die Umsetzung von Kinderanträgen aus, beispielsweise für Plakataktionen im öffentlichen Raum.

## **15.6 Freischaffende Mitwirkende – Moderationsteam**

Die Kinderversammlungen werden von einem Moderationsteam unterstützt. Das Moderationsteam besteht in der Regel aus zwei freischaffenden Personen aus dem Kultur- und Moderationsbereich, beispielsweise aus der Theaterpädagogik. In Einzelfällen übernimmt das Organisationsteam selbst die Moderation der Kinderversammlung. Sollte ein höherer Bedarf entstehen, ist nach Absprache eine Kooperation mit dem Fachbereich JB2-Kultur möglich.

## **16. Kooperationen**

Die Kooperation mit Schulen, Bürgervereinen sowie öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe ist für das Gelingen der Kinderversammlungen von zentraler Bedeutung. Nur wenn alle Beteiligten gut miteinander zusammenarbeiten, kann bei den Kinderversammlungen zum Wohl der Kinder agiert werden.

## **16.1 Kooperation mit Schulen**

Über die Schulen im Stadtteil können nahezu alle Kinder unabhängig von Herkunft, Bildung, sozialem Status oder Freizeitverhalten erreicht werden. Für die Kinderversammlungen sind insbesondere die Grundschulen mit den Klassen 1. bis 4. von Bedeutung.

Ab dem zweiten Halbjahr 2026 wird die „Post für Dich“ – ein persönlicher Einladungsbrief des Oberbürgermeisters und der Kinderkommission – digital über die Schulen an alle Kinder der 1. bis 4. Klasse im Bürgerversammlungsgebiet versandt. Die Unterstützung des Staatlichen Schulamtes trägt unter anderem dazu bei, dass dem Wunsch der Kinder nach einem umweltschonenden Papierverbrauch Rechnung getragen werden kann.

## **16.2 Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe**

Wenn Kinder erleben, dass ihre Kindertageseinrichtung, ihre Lehrkräfte oder ihre Bezugspersonen aus dem Kinder- und Jugendhaus sie zur Kinderversammlung begleiten und bei der Vorbereitung unterstützen, erleben sie das Format als Teil ihres Alltags. Dies stärkt die Identifikation mit Beteiligungsprozessen und erleichtert den Zugang zu weiteren Beteiligungsformaten der Stadt.

Nach der Kinderversammlung unterstützen die Fachkräfte die Kinder dabei, komplexe Themen und Rückmeldungen der Verwaltung zu verstehen. Sie fungieren somit als Bindeglied zwischen den Lebenswelten der Kinder und den kommunalen Strukturen. Bei dieser Mitwirkung ist es sehr wichtig, dass die Bezugspersonen ganz deutlich zwischen ihren Bedürfnissen und den Bedürfnissen der Kinder und deren Fragestellungen und Anliegen trennen, damit sie den Kindern keine unrealistischen Möglichkeiten und Hoffnungen machen.

## **16.3 Kooperation mit Bürgervereinen**

Bürgervereine kennen die Lebensrealitäten im Stadtteil sehr gut. Eine aktive Einbindung der Bürgervereine in die Durchführung der Kinderversammlungen erfolgt nicht. Ihre Aufgabe ist die Vertretung von Erwachsenenanliegen. Dennoch nehmen Vorsitzende von Bürgervereinen regelmäßig als Gäste teil, um die Anliegen der Kinder aus erster Hand kennenzulernen.

## **16.4 Kooperation mit Stadtteilarbeitskreisen**

Die Zusammenarbeit mit den Akteur\*innen der Stadtteilarbeitskreise ist wichtig, da diese zusätzliche Informationen zu den Stadtteilen und den Themen der Kinder einbringen können. Darüber hinaus können sie die Anliegen der Kinder in die Stadtteilarbeitskreise eintragen.

## **16.5 Kooperation mit der VAG Nürnberg**

Viele Anliegen der Kinder betreffen den öffentlichen Nahraum und die Mobilität, beispielsweise Fahrzeiten, Fahrkartenpreise oder Haltestellen. Auch wenn die VAG nicht bei allen Kinderversammlungen vor Ort vertreten ist, gibt es bei der VAG eine feste Ansprechperson für die Kinderversammlungen, die bei Bedarf angefragt werden kann.

## **17. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten**

### **17.1 Teilnahme des Oberbürgermeisters**

Die kontinuierliche Teilnahme des Oberbürgermeisters oder einer Bürgermeisterin bzw. eines Bürgermeisters als Vertretung stärkt die Kinderrechte und signalisiert den Kindern, dass ihre Anliegen wichtig für die Stadtpolitik sind. Gleichzeitig wird für die Stadtverwaltung sichtbar, dass die Einbindung der Kinder politisch gewollt ist.

## **18. Zeitplanung der Kinderversammlungen**

Die Nürnberger Kinderversammlungen finden in der Regel neunmal pro Jahr statt. Sie sind organisatorisch an die Bürgerversammlungen gekoppelt, um bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung größtmögliche Synergien zu erzielen. Die konkreten Termine werden über das Bürgermeisteramt festgelegt.

Die Organisation der Kinderversammlungen hat die Möglichkeit, frühzeitig auf eigene wichtige Termine, wie beispielsweise die Teilnahme an Fachtagungen oder Messen, hinzuweisen, damit diese bei der Terminplanung berücksichtigt werden können.

### **18.1 Streik der pädagogischen Fachkräfte am Tag der Kinderversammlung**

In der Vergangenheit kam es bereits mehrfach zu Streiks pädagogischer Fachkräfte an Tagen, an denen Kinderversammlungen hätten stattfinden sollen. In diesen Situationen treffen zwei gleichwertige Rechtspositionen aufeinander: das Recht der Kinder auf Beteiligung und das Recht der Mitarbeitenden, an einem Streik teilzunehmen.

Da Kinder in der Regel auf die Begleitung durch pädagogische Fachkräfte angewiesen sind, hat sich folgende Vorgehensweise als sinnvoll erwiesen: Die Situation wird frühzeitig kommuniziert, alternative Begleitmöglichkeiten werden geprüft und die Kinder sowie ihre Bezugspersonen werden transparent informiert. In der Regel wird die angekündigte Kinderversammlung abgesagt. Wenn bereits Anmeldungen und Anträge vorliegen, werden die Kinder zu einem späteren Zeitpunkt in ihren Schulen oder Einrichtungen besucht.

## **19. Ablaufstruktur und Zuständigkeiten**

Für die operative Umsetzung und fachliche Begleitung der Kinderversammlungen ist die Geschäftsführung der Kinderkommission, welche im Jugendamt der Stadt Nürnberg angesiedelt ist, zuständig.

### **19.1 Die Vorbereitung der Kinderversammlung erfolgt in mehreren Schritten**

#### **Vorbereitung des Formats:**

- Es werden unterschiedlichste Stellen wie z. B. Schulen, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten städtischer und freier Träger informiert.
- Alle erforderlichen Fachstellen werden frühzeitige eingebunden.
- Jede Kinderversammlung wird individuell vorbereitet. D.h. unter anderem, dass eine Klärung mit dem Bürgermeisteramt / Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters erfolgt, ein Zeitplan erstellt wird, eine Einladung zur Kinderversammlung und alle erforderlichen Unterlagen versandt werden, die „Post für Dich“ vorbereitet und zu Vorbereitungs- und Nachbereitungsgesprächen eingeladen wird u.v.m.).
- Bei Bedarf erfolgt eine Spendenakquise für die Umsetzung laufender Anträge.

#### **Vorbereitung der Kinder in ihren Nahräumen durch die Bezugspersonen:**

- Themenfindung durch Befragungen, Gespräche und Workshops mit Kindern
- Unterstützung der Kinder bei der Formulierung ihrer Anliegen und Anträge
- Gemeinsame Aufbereitung der Themen der Kinder

### **19.2 Durchführung**

Die Durchführung der Kinderversammlungen erfolgt im jeweiligen Stadtteil und umfasst:

- einen geeigneten, barrierefreien Veranstaltungsort
- Moderation der Veranstaltung durch das Moderationsteam
- Vorstellung der Anliegen durch die Kinder
- Austausch, Diskussion und gegebenenfalls Abstimmungen

### **19.3 Nachbereitung**

Die Nachbereitung ist ein zentraler Bestandteil des Formats und umfasst:

- Dokumentation der Anträge in kindgerechter Form
- Weiterleitung der Anliegen an die zuständigen Dienststellen
- Rückmeldung der Prüfergebnisse an die Kinder
- Begleitung der Umsetzungsprozesse

## **20. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit zu den Kinderversammlungen erfolgt über verschiedene Kanäle:

- Einladungen über Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendhäuser
- Plakate und Aushänge im Stadtteil
- Digitale Kanäle und Websites
- Pressearbeit und Berichterstattungen in Stadtteilzeitungen

Die Ergebnisse der Kinderversammlungen werden transparent sichtbar gemacht, beispielsweise über Berichte, Websites oder öffentliche Rückmeldungen im Stadtteil. Des Weiteren wird alle drei Jahre über die Anträge und Ergebnisse der Kinderversammlung im Jugendhilfeausschuss der Stadt berichtet.

## **21. Ressourcen und Organisation**

Für die Durchführung der Kinderversammlungen werden folgende Ressourcen benötigt:

- Personelle Ressourcen: Koordination, Moderation, pädagogische Begleitung, Dokumentation u.v.m.
- Sachmittel: Materialien für kreative Methoden, Räume, technische Ausstattung
- Finanzielle Mittel über Budget und Spenden

## **22. Verstetigung und Verankerung**

Die Nürnberger Kinderversammlungen sind als dauerhaftes Beteiligungsformat angelegt. Sie finden regelmäßig statt und werden fortlaufend weiterentwickelt.

## 23. Evaluation und Weiterentwicklung

Die Kinderversammlungen werden kontinuierlich evaluiert. Grundlage hierfür sind Rückmeldungen der Kinder, der beteiligten Fachkräfte sowie der Verwaltung. Die Umsetzung der Anliegen wird überprüft und das Konzept bei Bedarf angepasst, um die Qualität der Beteiligung dauerhaft sicherzustellen.



### Abschließendes Fazit:



Die Nürnberger Kinderversammlungen sind ein zentrales Instrument der kommunalen Kinderbeteiligung. Sie setzen die Kinderrechte auf Beteiligung und Mitbestimmung praktisch um, fördern demokratische Kompetenzen und ermöglichen Kindern, ihre Stadt aktiv mitzugestalten. Durch die enge Verzahnung von Politik, Verwaltung, weiterer Akteur\*innen und der Lebenswelt der Kinder leisten sie einen wichtigen Beitrag zu einer kinderfreundlichen Stadt Nürnberg.

### Alle wichtigen Termine finden sie hier:

<https://www.nuernberg.de/internet/Kinderrechte/>

### Kontakt:

Bei allen Fragen rund um die Nürnberger Kinderversammlungen wenden Sie sich bitte an:

Cornelia Scharf  
Geschäftsführung Kinderkommission  
Dietzstraße 4  
90443 Nürnberg

E-Mail: Cornelia.[Scharf@stadt.nuernberg.de](mailto:Scharf@stadt.nuernberg.de)  
oder E-Mail: [kinderversammlungen@stadt.nuernberg.de](mailto:kinderversammlungen@stadt.nuernberg.de)

### Anhänge:

1. Muster „Post für Dich“
2. Zeitplan



## Post für Dich!

Du wohnst in **Almoshof, Boxdorf, Buch, Flughafen, Großgründlach, Höfles, Kleingründlach, Kraftshof, Lohe, Neunhof, Reutles, Schmalau oder Schnepfenreuth** und bist unter 14 Jahre alt? Dann laden wir Dich herzlich

**am Dienstag, den 01. Dezember 2026,  
zur Nürnberger Kinderversammlung  
in die Mehrzweckhalle Boxdorf,  
Boxdorfer Hauptstraße 37 a, Nürnberg ein.**

Vor Ort warten der Oberbürgermeister, verschiedene Mitglieder der Kinderkommission und Mitarbeitende aus den unterschiedlichen Dienststellen der Stadt auf Dich. Alle wollen erfahren, ob Du Fragen, Anregungen und Forderungen zu Deinem Lebensumfeld hast. Was stört Dich in deinem Stadtteil? Was gefällt Dir gut in Deinem Stadtteil? Und was brauchst Du, damit Du Dich in Deinem Stadtteil und in Deiner Stadt richtig wohl fühlen kannst? Bei der Kinderversammlung kannst Du alleine oder zusammen mit anderen Kindern Deine Ideen und Vorschläge vorstellen. Das Team erwartet Euch ab 14:15 Uhr. Du musst Dich nicht anmelden, um daran teilzunehmen. Aber je mehr wir vorab die Anzahl der Kinder und über Deine Themen wissen, desto besser können wir uns darauf vorbereiten, um Dir auf der Kinderversammlung auf Deine Fragen zu antworten. Du kannst Dich jederzeit telefonisch oder per E-Mail für die Versammlung anmelden. Auf der Rückseite dieser Einladung findest Du noch Platz für Deine Meinung. Hier kannst Du schon vor der Kinderversammlung für Dich aufschreiben, was Dich in Deinem Stadtteil stört oder was Dir besonders gut gefällt. Du kannst deine Gedanken mit zur Kinderversammlung bringen und das Organisationsteam wird sich die Post nach der Kinderversammlung anschauen. Eine Rückmeldung können wir Dir zusenden, wenn Deine Eltern damit einverstanden sind, dass Du eine Mailadresse auf der Kinderpost hinterlassen darfst. Jetzt sagen wir schon einmal **Danke für Deine Zeit** und freuen uns darauf, Dich **am Dienstag, 01. Dezember 2026**, bei der Kinderversammlung zu treffen. Gerne zusammen mit Freundinnen und Freunden aus Deiner Schule, Deinem Kinderhort, Deiner (Sport)Gruppe oder auch mit Deinen Eltern oder Großeltern.

Viele Grüße sendet Dir Oberbürgermeister Marcus König und  
die Kinderkommission Nürnberg



**kinderkommission@stadt.nuernberg.de**  
**Telefon 09 11 / 2 31 - 38 70**  
**www.kinderkommission.nuernberg.de**

Das gefällt mir weniger gut in  
meinem Stadtteil: ☹️☹️☹️☹️

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Das finde ich richtig gut in meinem  
Stadtteil: 😊😊😊😊

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

## Zeitplan für die Nürnberger Kinderversammlungen

|                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gesamtdauer:</b>        | <b>Circa 2,15 Stunden von 14:30 bis max. 16:15 Uhr</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>14:15 bis 14:30 Uhr</b> | <b>Erste kleine Verpflegungsmöglichkeit</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>14:30 Uhr</b>           | <b>Beginn</b> der Kinderversammlungen<br><b>Begrüßung</b> durch die Vorsitzende der Kinderkommission<br>und auf Wunsch den Oberbürgermeister                                                                                                                                                                                               |
| <b>14:35 Uhr</b>           | <b>Übernahme durch das Moderationsteam</b><br>Vorstellung der Fachleute, dem Organisationsteam und<br>der Spielregeln für die Kinderversammlungen<br><b>Warm-up-Rakete</b>                                                                                                                                                                 |
| <b>14:40 Uhr</b>           | <b>Präsentationen</b> der Kinder (je Präsentation circa<br>5 Minuten)<br><b>Rückmeldung der Fachleute</b> (je Fragestellung<br>circa 5 Minuten)<br>Finale Antwort<br>Vereinbarung zu einem Pausengespräch am Infopoint<br>Verabredung zu einem Ortstermin<br>Fragestellung wird geprüft / Antwort im Nachgang<br>Weitere Möglichkeiten ... |
| <b>15:30 Uhr</b>           | <b>2. Pause</b> mit Verpflegung und Möglichkeit, alle<br>Fachleute am Infopoint anzusprechen                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>15:40 Uhr</b>           | <b>Warm-up-Pferderennen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>15:45 Uhr</b>           | <b>Weitere Präsentationen oder offene Fragerunde</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>16:15 Uhr</b>           | <b>Verabschiedung durch die Vorsitzende der<br/>Kinderkommission</b>                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>16:15 Uhr</b>           | <b>Abschließende Gespräche mit den Fachleuten<br/>bei Bedarf möglich</b>                                                                                                                                                                                                                                                                   |